



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 11. März 2022, 14.00 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Staatsangehörigkeitsrecht Beständigkeit im Wandel und Wandelbarkeit des Bestands

Das in besonderem Maße auf Beständigkeit angelegte Staatsangehörigkeitsrecht unterliegt in der Praxis der, das gesamte Migrationsrecht beherrschenden Wandlung der Vorstellungen des Gesetzgebers von „gerechten“ Regelungen. Nach 16 Jahren konservativer Ausgestaltung der Vorgaben, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, erwerben kann oder verliert, verspricht die „Ampel“ in ihrem Koalitionsvertrag ein „modernes Staatsangehörigkeitsrecht“, das u.a. „Mehrfachstaatsangehörigkeit“ ermöglichen und den Erwerb der Staatsangehörigkeit „vereinfachen“ soll, insbesondere durch Verkürzung der Aufenthaltszeiten. Dies, vor allem aber die Rechtsänderungen in der letzten Legislaturperiode – namentlich durch das teils überraschend progressive Vierte Änderungsgesetz zum StAG (4. StAR-ÄndG) – und durch die Rechtsprechung angestoßene Entwicklungen sollen in diesem Seminar behandelt werden, u.a.:

- Identitätsklärung – eine unendliche, nicht selten unendlich langwierige Geschichte
- Neues zum „Einordnen in die deutschen Lebensverhältnisse“
- Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Ersitzen
- Das 4. StAR-ÄndG: Wiedergutmachung verfassungswidrigen und nationalsozialistischen Unrechts durch Erklärungserwerb u.a.

Rechtsanwalt Oberhäuser aus Ulm kommentiert im NK-AusIR weite Teile des Staatsangehörigkeitsrechts und referiert dieses Rechtsgebiet in den Fachanwaltskursen der DAA und des RAV. Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 25. Januar 2022)

€ 230,- für Nichtmitglieder

€ 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 25. Januar 2022)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 27. Januar 2022 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0